



LANDKREIS  
WALDSHUT



Schwarzwald-Baar-Kreis



**Landkreis**  
Konstanz



LANDKREIS  
LÖRRACH



Landkreis  
Breisgau-Hochschwarzwald

Herrn Bundesminister  
Dr. Peter Ramsauer MdB  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin

03.11.2009

### **Flughafen Zürich; Flugverkehrsbelastungen in Südbaden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

zu Ihrer Ernennung zum Bundesminister gratulieren wir Ihnen recht herzlich. Wir wünschen Ihnen bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg, eine glückliche Hand, Gesundheit und Gottes Segen.

Gestatten Sie, dass wir schon zu Beginn Ihrer Amtszeit in einer für unseren südbadischen Raum mit seinen 1.265.000 Einwohnern sehr wichtigen Angelegenheit an Sie herantreten. Die benachbarte Schweiz nimmt seit Jahrzehnten deutschen Luftraum für den Betrieb des Züricher Flughafens in Anspruch, der ca. 15 km von der Staatsgrenze entfernt liegt. Seit Jahren werden mehr als 100.000 Anflüge pro Jahr, das sind nahezu 80 % aller Anflüge über touristisch sensible Regionen in Südbaden zum Flughafen geführt. Kein anderer Flughafen vergleichbarer Größe in Europa nimmt derart massiv und ohne Not aber mit großer Selbstverständlichkeit unser Gebiet und dessen Bevölkerung in Anspruch.

Erklärtes politisches Ziel der Schweiz ist es, die Beschränkungen der deutschen Durchführungsverordnung mit ihren Sperrzeiten zu den Tagesrandzeiten, die für die südbadische Bevölkerung den einzigen Schutz darstellt, zu beseitigen und zu der seit Jahrzehnten einseitig betriebenen kompletten Nordausrichtung wieder zurückzukehren. Die Flugverkehrsbelastung wird alleine aus politischer Rücksichtnahme auf die Bevölkerungsmehrheit in der Flughafenregion, die wirtschaftlich am meisten vom Flughafen profitiert, zu Lasten der süddeutschen Bevölkerung exportiert. Dies ist nicht hinnehmbar, denn dort hat man für den Ausbau des

Flughafens gestimmt und sich bereits mehrheitlich gegen eine Begrenzung der Flugbewegungen ausgesprochen.

Nach der Vorlage des DLR-Berichtes zu den durch den Flughafen Zürich verursachten Lärmbelastungen hat die Schweiz dieser Tage eine Medienoffensive mit dem Tenor gestartet, der Lärm, dem die süddeutsche Region ausgesetzt sei, sei rechtlich unerheblich; die DVO müsse deshalb fallen. Die Schweiz verkennt dabei, dass der Flughafen Zürich kein deutscher Flughafen ist. Mit dem Betrieb des Flughafens Zürich verbundene Fragen und Probleme muss die Schweiz zunächst auf eigenem Staatsgebiet lösen. Sie muss nach allgemein anerkannten, völkerrechtlich unbestrittenen Grundsätzen die Umweltfolgen ihrer Infrastrukturmaßnahmen zunächst einmal selbst bewältigen. Aus der Nordausrichtung der – ohne deutsche Beteiligung – geplanten Landepisten des Flughafens Zürich folgt kein Anspruch auf Inanspruchnahme des deutschen Staatsgebietes für die Landeanflüge, selbst wenn dort weniger Personen leben.

Der Südschwarzwald, einer der größten deutschen Naturparke, mit seinen zahlreichen Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, lebt wirtschaftlich vom Tourismus und Fremdenverkehr und ist deshalb besonders lärmsensibel. Die gleiche Lärmsensibilität weisen auch das Hochrheingebiet, der Hegau, der Bodensee und die Baar auf. In der rechtlichen Auseinandersetzung um die 220. DVO hat das Bundesverwaltungsgericht zuletzt anerkannt, dass die süddeutsche Region auch unterhalb der Grenzwerte des Fluglärmsgesetzes schützenswert ist und deshalb der Flugverkehr aus Gründen der Vorsorge an den für die Ruhe und Erholung besonders wichtigen Tagen bzw. Tageszeiten beschränkt werden darf.

Lassen Sie uns, sehr geehrter Herr Bundesminister, klarstellen, dass wir im Rahmen der ansonsten guten Zusammenarbeit mit der Schweiz immer bereit waren und immer noch sind, Lasten aus dem Betrieb des Flughafens zu tragen, die die Schweiz auf ihrem Gebiet in zumutbarer Weise nicht tragen kann, jedoch nicht in dem bisherigen Ausmaß, zumal die Schweiz bis dato die betriebstechnische Notwendigkeit für diese intensive Inanspruchnahme fremden Territoriums nicht nachweisen konnte. Wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als einen gerechten und fairen Lastenausgleich.

Im vergangenen Jahr haben Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel und der damalige Schweizerische Bundespräsident Couchepin vereinbart, dass die Schweiz nach Vorlage der Gesamtlärmbetrachtung einen Vorschlag vorzulegen hat, wie die Anflüge zwischen den beiden Ländern aufzuteilen sind. Für uns setzt ein zustimmungsfähiger Lösungsvorschlag folgende Punkte zwingend voraus:

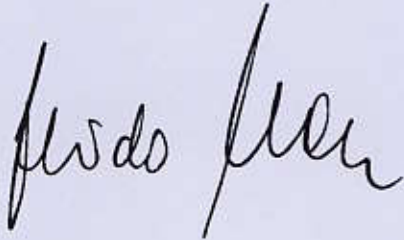
1. Begrenzung der Anzahl der Anflüge auf maximal 80.000 Bewegungen, sofern von der Schweiz der technische Nachweis für die Erforderlichkeit erbracht werden kann.
2. Keine Abflüge über deutschem Gebiet.
3. Uneingeschränkte Beibehaltung der Sperrzeiten der Deutschen Durchführungsverordnung.
4. Keine Hinnahme von Umweg- und Warteflügen über deutschem Gebiet.
5. Aufhebung des Warteraumes „RILAX“.
6. Kein „gekropfter“ Nordanflug.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir haben durch Ihr Haus in den vergangenen Jahren Verständnis für unsere Position und wertvolle Unterstützung erfahren. Wir wären Ihnen im Namen aller Menschen am Hochrhein, auf der Baar, am Bodensee und im Südschwarzwald sehr verbunden, wenn Sie sich gegenüber der Schweiz ebenfalls für unsere berechtigten Belange einsetzen würden.

Wir sind gerne bereit, zu einem persönlichen Gespräch nach Berlin zu kommen.

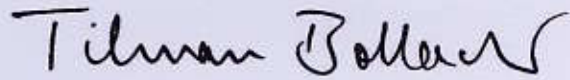
Wir bedanken uns für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen



---

Landrat Guido Wolf MdL  
Landkreis Tuttlingen



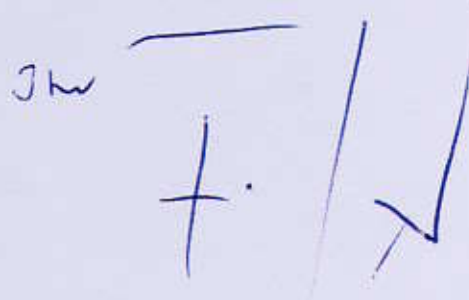
---

Landrat Tilman Bollacher  
Landkreis Waldshut



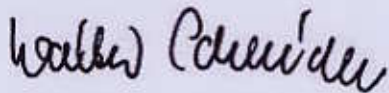
---

Landrat Karl Heim  
Schwarzwald-Baar-Kreis



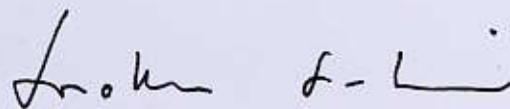
---

Landrat Frank Hämmerle  
Landkreis Konstanz



---

Landrat Walter Schneider  
Landkreis Lörrach



---

Landrätin Dorothea Störr-Ritter  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald